

## Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsbetrieb:			
Verantwortlicher Ausbilder:			
Auszubildender:			
Ausbildungsberuf:	Servicekraft für	Schutz und S	Sicherheit
			g der zu vermittelnden Fertigkeiten und ung in der Fassung vom <b>21. Mai 2008</b>
			ruches, des Berufsschulunterrichtes und n Ausbildungszeitraum enthalten.
	nfanges und des Zeitabl son des Auszubildendel		n oder schulisch bedingten Gründen ode n.
vorgegebenen Ausbildu		ie in diesem Plan au	zeit von der in der Ausbildungsordnung fgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse ir elt.
	<u>ww.ihk-regensburg.de/a</u> Inen Berufe eingesehen		<mark>lan</mark> können die sachlichen und zeitlichen n werden.
Auszubildender:	Unterschrift	Gesetzlicher Vertreter des Auszubildenden:	Unterschrift
	Datum		Firmenstempel/Unterschrift

## Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr	
1	Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste	a) Rechtsgrundlagen des Handlungsrahmens für Sicherheitsdienste beachten und anwenden	8		
	(§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 1)	b) Rechte von Personen und Institutionen beachten			
	,	c) Gefährdungssituationen rechtlich bewerten		10	
		d) Rechtsverstöße erkennen und beurteilen			
2	Sicherheitsdienste				
	(§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr	,	I	I	
2.1	(§ 3 Abs. 2 Abschnitt A	a) Sicherheitsdienste in den gesamtwirtschaftlichen     Zusammenhang einordnen			
	Nr. 2.1)	b) Aufgaben, Organisation und Leistungen der unter- schiedlichen Sicherheitsbereiche beschreiben und Schnittstellen darstellen	4		
		c) Stellung des Ausbildungsbetriebes innerhalb der Sicherheitsdienste bewerten			
2.2	Arbeitsorganisation; Informations- und	a) Kommunikations- und Informationstechnik aufga- benbezogen nutzen			
	Kommunikationstechnik (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 2.2)	b) Arbeits- und Organisationsmittel sowie Lern- und Arbeitstechniken einsetzen			
	NI. 2.2)	c) Standardsoftware und betriebspezifische Software anwenden	5		
		d) Daten sichern und pflegen	3		
		e) Regelungen zum Datenschutz anwenden			
		f) Dienst- und Arbeitsanweisungen beachten			
		g) Dokumentationen anfertigen, beim Melde- und Be- richtswesen mitwirken			
2.3	Qualitätssichernde Maßnahmen	a) Ziele, Aufgaben und Methoden des betrieblichen     Qualitätsmanagements berücksichtigen			
	(§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 2.3)	b) qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeits- bereich anwenden, dabei zur kontinuierlichen Ver- besserung von Arbeitsprozessen beitragen		2	
		c) den Zusammenhang zwischen Qualität und Kun- denzufriedenheit beachten und die Auswirkungen auf das Betriebsergebnis berücksichtigen			
3	Kommunikation und Koop	eration			
	(§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr	,	T	T	1
3.1	Kooperation	a) Möglichkeiten der Teamarbeit nutzen und gegenseitige Informationen gewährleisten			
		b) Kommunikationsregeln anwenden; bei Kommunika- tionsstörungen Lösungsmöglichkeiten aufzeigen	2		
		c) interne und externe Kooperationsprozesse beach- ten, Kommunikationswege nutzen			
		d) Selbst- und Zeitmanagement in der Teamarbeit beachten			
		e) Auswirkungen von Information und Kommunikation auf Betriebsklima und Arbeitsleistung beachten		2	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	in Woo	Richtwerte then im ungsjahr 2	Position vermittelt
3.2	Kundenorientierte Kommunikation	a) über Sicherheitsbestimmungen und Sicherheits- dienstleistungen informieren	·		
	(§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 3.2)	b) Auskünfte auch in einer Fremdsprache erteilen	3		
		c) Auswirkungen von Information und Kommunikation mit dem Kunden auf den Geschäftserfolg berück- sichtigen			
		d) Kundenkontakte herstellen, nutzen und pflegen		4	
		e) Kommunikationsmittel und -regeln im Umgang mit dem Kunden situationsgerecht anwenden		•	
		f) Zufriedenheit von Kunden überprüfen; Beschwerden weiterleiten			
4	Schutz und Sicherheit (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A	a) Maßnahmen zur präventiven Gefahrenabwehr durchführen			
	Nr. 4)	b) Gefährdungspotenziale im operativen Einsatz beurteilen und Sicherungsmaßnahmen einleiten			
		c) Sicherheitsbestimmungen anwenden	10		
		d) Wirkungsweise und Gefährdungspotenzial von Waf- fen, gefährlichen Gegenständen und Stoffen identifi- zieren			
		e) Einhaltung objektbezogener Arbeitsschutzvorschriften überprüfen, Arbeitsschutzeinrichtungen überwachen und bei Mängeln Maßnahmen einleiten			
		f) Einhaltung von Brandschutzvorschriften überprüfen, Brandschutzeinrichtungen überwachen und bei Mängeln Maßnahmen einleiten			
		g) Einhaltung objektbezogener Umweltschutzvorschrif- ten überprüfen, Umweltschutzeinrichtungen über- wachen und bei Mängeln Maßnahmen einleiten		19	
		h) Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicher- heit beachten; Schutz betriebsinterner Daten über- wachen			
		i) Großschadensereignisse erkennen und situations- bezogene Maßnahmen berücksichtigen			
5	Verhalten und Handeln bei Schutz- und Sicher-	a) Wirkung des eigenen Verhaltens auf Betroffene und die Öffentlichkeit berücksichtigen			
	heitsmaßnahmen (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 5)	<ul> <li>b) Konfliktpotenziale feststellen und bewerten, Verhalten anpassen und Maßnahmen zur Konfliktvermeidung oder -bewältigung ergreifen</li> </ul>			
		c) Methoden der Deeskalation anwenden			
		d) ordnende Anweisungen erteilen, auch in englischer Sprache	17		
		e) Maßnahmen zum Eigenschutz ergreifen			
		f) Hilfsmaßnahmen einleiten und Erstmaßnahmen durchführen			
		g) Unfälle und Zwischenfälle melden, insbesondere Angaben zu Verletzten, Schäden und Gefahren			
		h) Verhaltensnormen und -muster von Personen und Gruppen situationsabhängig berücksichtigen			
		i) Tätermotive und -verhalten beurteilen; Besonderheiten von Tätergruppen berücksichtigen		3	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche F in Woo Ausbildu 1		Position vermittelt
6	Sicherheitstechnische Einrichtungen und Hilfsmittel (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 6)	a) technische Hilfsmittel auswählen, handhaben, pfle- gen und deren Funktionsfähigkeit prüfen	3		
		b) Funktionsweise von sicherheitstechnischen Einrichtungen darstellen			
		c) Bedienelemente sowie Leitstellen- und Kommunika- tionstechnik handhaben, Kontrollinstrumente able- sen, Informationen auswerten und Maßnahmen er- greifen		12	

## Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr	Position vermittelt
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere     Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären	1 1 2	
	(§ 3 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 1)	b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen		
		c) Möglichkeit der beruflichen Fortbildung nennen		
		d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen		
		e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbilden- den Betrieb geltenden Tarifverträge nennen		
2	Aufbau und Organisation des	a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern		
	Ausbildungsbetriebes (§ 3 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 2)	b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Angebot, Beschaffung, Absatz und Verwaltung erklären		
		c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und sei- ner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Be- rufsvertretungen und Gewerkschaften darstellen	während der	
		d) Grundlagen, Aufgaben u. Arbeitsweise der betriebs- verfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebs beschreiben	gesamten	
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen	Ausbildungszeit	
	(§ 3 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 3)	b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhü- tungsvorschriften anwenden	Ausbildungszeit	
		c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten	zu vermitteln	
		d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden be- schreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen		
4	Umweltschutz (§ 3 Abs. 2 Abschnitt B	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbes.		
	Nr. 4)	a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbil- dungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären		
		b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden		
		c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltscho- nenden Energie- und Materialverwendung nutzen		
		d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen		